

Anlage

Haushaltssatzung der Stadt Ravensburg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04.02.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	159.202.539 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	165.064.404 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 5.861.865 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 5.861.865 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	156.661.239 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	154.873.580 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.787.659 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.972.200 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.871.000 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 10.898.800 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.111.141 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.900.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.900.000 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 9.111.141 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.900.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 13.152.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 230 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 363 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

- 1 Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
- 2 Die abgedruckten Budgetierungsregeln sind Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Ravensburg, den 04.02.2019